

KA II - 12-1/00

MA 12, Prüfung der an die
Vereine "Jugend am Werk" und
"Wiener Sozialdienste"
ausbezahlten Kostensätze
für Behindertenbetreuung

Ausschusszahl 4/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 26. September 2001

Äußerung der Magistratsabteilung 12 gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den
Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Punkt 2.4.3

Entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes hat die Magistratsabteilung 12 wien
sozial die Handhabung der ambulanten Betreuung in der Abrechnung von einer adress-
bezogenen Vorgangsweise auf den Nachweis einer Leistungserbringung (auch außer-
halb der Wohnung) umgestellt. Weiters wurde in der Begutachtung bei absehbaren
Entwicklungshorizonten eine zeitliche Begrenzung der Leistung eingeführt.

Zu Punkt 2.6

Entgegen der in der Stellungnahme zum Kontrollamtsbericht bekundeten Absicht, der
Magistratsabteilung 12 die Verträge mit den Vereinen im Zuge der angestrebten
Änderungen durch die Reform neu zu gestalten, wird durch zeitliche Verzögerungen im
Reformplan eine zwischenzeitliche Lösung erforderlich. Daher wird in Absprache mit
den Vereinen 2003 ein Schwerpunkt auf die einheitliche Neuregelung der Vertragsbe-
ziehungen gelegt werden.

Zu Punkt 3.1.3

Zur Sicherstellung der Qualität sowie zur Vergleichbarkeit von Leistungen wurde in Zu-
sammenarbeit mit den Trägerorganisationen ein Richtlinienkatalog zur Produkt-
beschreibung erarbeitet. Die entsprechenden Produktbeschreibungen werden bis

Jahresende vollständig vorliegen. Hierbei wurden auch wichtige Kennzahlen, wie der Betreuungsschlüssel, Ausbildungsgrad etc., miterfasst. Im Jahr 2003 sollen diese Beschreibungen in Produktgruppen zusammengefasst und in die vertragliche Lösung einbezogen werden. Diese genauen Produktdefinitionen wurden sowohl für die Bereiche Wohnen als auch Arbeit (Beschäftigungstherapie) erhoben.

Zu Punkt 3.1.4

Die im Bericht angeführte Regelung der Gehälter im Zuge eines österreichweit gültigen Kollektivvertrages ist nach wie vor offen. Lt. Anfragen der Verbindungsstelle der Bundesländer und Auskunft der "Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe" (BAGS) ist jedoch 2003 mit einem Abschluss zu rechnen.

In der Stellungnahme der Magistratsabteilung 12 zum aktuellen Verhandlungsstand wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass eine Umsetzung in ihren Übergangsfristen die Budgetplanungserfordernisse des Landes Wien berücksichtigen müssen. D.h., Mehrkosten müssten spätestens im Mai eines Kalenderjahres zur Berücksichtigung im nächstjährigen Budget geklärt sein. Sobald von Seiten der BAGS die kostenrelevanten Verhandlungsergebnisse bekannt gegeben werden, wird die Magistratsabteilung 12 die Kostenauswirkungen in Kooperation mit den Partnervereinen (diese sind von Verein zu Verein unterschiedlich) ermitteln. Eine Zustimmung des Landes zum Kollektivvertrag ist zwar nicht erforderlich, allerdings muss die Übernahme entstehender Mehrkosten von den budgetären Möglichkeiten abhängig gemacht werden. Ende November 2002 ist der detaillierte Verhandlungsstand der Magistratsabteilung 5 übermittelt worden, sodass die Berechnung von Kosten nun unmittelbar in Angriff genommen werden kann.

Zu Punkt 3.1.5

In Gesprächen mit der Geschäftsführung des Vereines "Wiener Sozialdienste" wurde mehrmals auf die Notwendigkeit von Einsparungen bei den Verwaltungskosten hingewiesen. Hier ist der für die Angebotsgröße in der Behindertenbetreuung zu große Overhead (Bereichsleitung, pädagogische Leitung) angesprochen. Obgleich der Verein eine große Organisation ist, kommt es durch diese Zwischenhierarchie zu unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten.

Zu Punkt 3.1.6

Mit dem Verein "Wiener Sozialdienste" wurde bezüglich der von ihm geführten Beschäftigungstherapiewerkstätte eine Restrukturierung an einem neuen Standort mit höherer Belagszahl bei gleichzeitiger Absenkung der Tageskostensätze auf das Kostenniveau vergleichbarer Einrichtungen vereinbart. Sollte dies nicht zur Umsetzung gelangen, wird die Empfehlung des Kontrollamtes zur Auflösung des Angebotes umzusetzen sein.

Zu Punkt 3.2.1

Die Trennung der Tagsätze für die therapeutische Wohngemeinschaft von der vollbetreuten Wohngemeinschaft wurde umgesetzt, sodass nun die unterschiedlichen Angebote kostentransparent sind.

Zu Punkt 4

In den auf Empfehlung des Kontrollamtes unmittelbar eingeleiteten Gesprächen mit dem Verein "Wiener Sozialdienste" wurde dieser auf dringend erforderliche Einsparungen hingewiesen. Nachfolgende Maßnahmen wurden vereinbart:

- Die Auflösung der Intensivbetreuungswohngemeinschaft wurde noch 2000 umgesetzt und die KlientInnen auf andere Einrichtungen verteilt.
- Die Trennung der Tagsätze für die therapeutische Wohngemeinschaft wurde vereinbart und vollzogen.
- Die schon im Bericht angeführte Restrukturierung der Beschäftigungstherapie an einem neuen Standort bei gleichzeitiger Anhebung der Belagszahl und Senkung der Tageskostensätze auf ein vergleichbares Marktniveau wurde vereinbart.
- Die jährlichen Kostenanpassungen werden solange eingefroren, bis ein vergleichbares Preis-Leistungsverhältnis mit anderen Anbietern erreicht ist.